Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 2 (1904-1905)

Heft: 12

Artikel: Unterstützung der Ausgesperrten

Autor: Baur, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erwachte ich mit dem Gedanken an den „Verein vom blauen Kreuz", und dieser Gedanke wurde immer mächtiger in mir, so daß ich ihm nicht mehr widerstehen konnte. Ich zog mich an, ging in die nahe Stadt, suchte den Vereinsvorsteher auf und verpflichtete mich zur Abstinenz. Allmählich kehrten dann Ruhe, Friede und Freude in mein Herz ein, ich wurde frei von der Lust nach alkoholischen Getränken, und die wahre Arbeitsfreudigkeit kam über mich. Von ganzem Herzen danke ich Gott, daß mir dieser Rettungsanker gereicht wurde.

Unterstützung der Ausgesperrten.

Aus dem Protokoll der I. deutsch schweizerischen Konferenz von Vertretern bürgerlicher und privater Armenpflegen in Brugg ist dem Leser vielleicht noch das Thema des Herrn Dr. Schmid über „Die Unterstützung aus der Armenkasse in Streikfällen" in Erinnerung. Der Referent kam dort zu dem Schluß, daß die Armenpflege als Glied der öffentlichen Gewalt sich neutral verhalten und jedenfalls nie allgemein bindende Beschlüsse fassen, sondern die sich meldenden Fälle stets individuell und so vorurteilslos als möglich behandeln solle. Er lehnt Heimschaffungen von vorneherein ab. Tatloses Zusehen stehe der „sozialen Sanität" nicht an. Es habe denn auch die freiwillige und Einwohnerarmenpflege Zürich beim großen Streik der Neumühle 1903 gute Erfahrungen gemacht mit diesem Grundsatz.

Es wird manchem Leser wohl aufgefallen sein, daß diese Stellungnahme der Widersprüche nicht entbehrt. Jedenfalls darf hier von einer wirklichen „Neutralität" nicht gesprochen werden. Man denke an den Kriegsfall — eine leider sehr naheliegende Parallele! — und stelle sich vor, die neutrale Schweiz frage sich bei den vorkommenden Fällen: Wollen wir hier das Prinzip durchbrechen? Wollen wir diese Patrouille durchlassen? Es sind ja nur ein paar Mann. Wollen wir diese Waffenlieferung zugeben? Es kommt ja auf die paar Flinten nicht an. — Kein Tag verginge, und der Feind erschiene rächend an der Grenze, die gebrochenen Zusagen als Herausforderung betrachtend und die seinigen annullierend.

Freilich sind es ja eben diese Pflichtenkonflikte der Humanität mit dem Gesetz, die trotz aller Folgen, die eintreten können, doch meist zugunsten der ersteren entschieden werden müssen. Die neutrale Schweiz hat schließlich nichts anderes getan, als sie im Winter 1870 auf 71 die Kinder und Frauen des beschossenen Straßburg in die friedlichen Bezirke ihrer Städte herausholte. Prinzipiell hat sie damit ihre strenge Unparteilichkeit fallen lassen, den Deutschen Schaden zugefügt (eine nur von Männern besetzte Festung hält sich länger als eine von flehenden Weibern und kranken Kindern angefüllte), aber die hohe Menschenliebe, die aus jener Rettung sprach, hat alle Einwürfe und Proteste der Militärs und Diplomaten niedergeschlagen.

Ein ähnlicher Fall scheint mir vorzuliegen, wenn ein großer Streik die Industrie in einem städtischen Zentrum lahmlegt und hunderte von Familien sich vis-à-vis de rien sehen, dutzende von Geschäften auch den drohenden Konkurs vor Augen haben. Da kann eine Armenpflege nicht streng und hart jedem Beteiligten von vorneherein die Türe weisen. Wenn keine andern Möglichkeiten vorhanden sind, die gefährdeten Existenzen zu retten, so darf sie schon um ihrer selbst willen, an den kommenden Winter denkend, nicht völlig Gewehr bei Fuß stellen.

Am besten allerdings ist es, wenn auf andere Weise geholfen und der öffentlichen Armenpflege diese Pflicht abgenommen wird. So sehr sie sonst die Privatwohltätigkeit mit kritischem Auge betrachten wird, in diesem Falle muß sie Privatinitiative begrüßen, die sich von irgendwelchem Zusammenhang mit der öffentlichen Gewalt frei weiß und spontan aus ihrer uneingeschränkten Entschließung heraus zu Werke geht.

Ein solcher Fall — der erste dieser Art unseres Wissens — ereignete sich in Basel im Frühjahr 1905, als sämtliche Bauhandwerker die Arbeit niederlegten und die Arbeitgeber, in der Meinung, auf diese Weise den Streik um so rascher abzukürzen, plötzlich alle Werkhöfe und Bauplätze sperrten. Hier trat die auch an der Konferenz in Brugg erwähnte

Komplikation ein, hinsichtlich welcher Herr Armensekretär Willi in Zürich die Erklärung zu Protokoll gab: „Bei Aussperrungen soll die Armenpflege eintreten, weil dadurch meist Unschuldige getroffen werden."

Wirklich Unschuldige. An ihnen pflegt diese taktisch ganz fein berechnete, praktisch aber an allerlei Mängeln leidende Maßregel zu scheitern. Auf einmal steht zwischen den beiden kämpfenden Parteien eine dritte. Wird sie sich bemühen, die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu überreden? Wird sie sich diesen selbst anschließen, um die aus der Streikkasse fließenden Gelder mitgenießen zu können? Das letztere wird ihr so unmöglich sein wie das erstere. An die Armenpflege wenden sich diese Leute nur sehr ungern, da, wie es sich in Basel zeigte, sehr viele ordentlich gestellte Familien darunter sind, die zum Teil eigene Häuser haben und in gewöhnlichen Zeiten den Kapitalzins mit den Mietzinsen decken. Nun aber streiken die Mieter und zinsen nicht, und der Hausmeister, selbst ausgesperrt und ohne Einkommen, hat keine Möglichkeit, die Bank, die ihm zum Hauskauf das nötige Geld vorschoß, zu befriedigen. Daraus kann man sehen, aus welchen Kreisen sich diese Ausgesperrten rekrutieren. Es sind oft die zuverlässigsten, die seßhaften, alten Arbeiter, die so am härtesten getroffen werden, und denen beizuspringen besonders verdienstlich ist.

Um nun der allgemeinen Armenpflege, der die Fürsorge für die Niedergelassenen in Basel obliegt, die heikle Aufgabe abzunehmen, die Unterstützung dieser durch den wochenlang andauernden Streick und die Aussperrung schwer geschädigten Familien zu regeln, bildete sich ein „Initiativkomitee zur Unterstützung der Familien der Ausgesperrten". Es organisierte sich freiwillig und hielt im Rathaus seine Sitzungen ab. Regierungsräte, Richter, Kaufleute, Beamte des Kontrollbureaus, Pfarrer fanden sich hier auf gleichem Boden. Ein engeres Komitee besorgte die näheren Anordnungen. Der Sekretär der Arbeitslosenunterstützung vom letzten Winter bezog sein altes, der Bevölkerung wohlbekanntes Bureau und nahm die Anmeldungen entgegen. Der Alkoholgegnerbund, resp. dessen Lokale in der St. Jahannvorstadt, offerierten Milch über die Gasse und in der Speisehalle zu genießen, bis zu einem gewissen Betrag ohne Entgelt.

Merkwürdigerweise wurde die Aussperung wenige Tage nach der Organisierung aufgehoben. Immerhin gab es noch Arbeit für das Komitee genug, bis nach allgemein gültigen Grundsätzen die Informationen und Unterstützungen alle ohne Verlassen der vorgesteckten Grenzen erledigt waren.

Hier ein paar Zahlen aus der am 8. Juli erfolgten Abrechnung:

Ertrag der Hauskollekte		Fr. 2,667. 20
Ertrag der freiwilligen Beiträge bei den Sammelstellen		„ 3,362. 95
	Summa	Fr. 6,030. 15
Löhne für Einzüger und Bureau	Fr. 498. 80	
Drucksachen 2c.	„ 137. 90	
Unterstützungen:		
2998 Liter Milch	„ 569. 59	
1986 Kilogramm Brot	„ 556. 07	
Spezereien	„ 3. 50	
205 Hauszinsbeiträge	„ 4,078. —	
	Fr. 5,843. 86	

Wegen kurzer Dauer der Einrichtung blieb auch der Umfang ein bescheidener. Vielleicht ist aber doch damit auch für andere Plätze ein Weg gewiesen, wie man bei Aussperrungen zu Werke geht.

Hauptprinzip aller sozialen Fürsorge bleibt doch immer, keinen Pauperismus einreißen zu lassen, der aller Hülfe spottet. Es muß allen Bevölkerungsklassen gleich wertvoll sein, daß er verhütet wird. Ohne die Klassengegensätze und den Klassenkampf zu verschärfen, ist so doch eine Brücke mehr geschlagen hinüber in die Zeiten, wo Gewerbe und Industrie friedlich sich entfalten.

Hans Baur, Pfarrer in Basel.